KOMMISSION

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen (1)

(93/C 345/08)

KOM(93) 626 endg. — COD 448

(Gemäß Artikel 189A Absatz 2 des EG-Vertrags von der Kommission vorgelegt am 1. Dezember 1993)

1. Nach dem dritten Erwägungsgrund werden die folgenden beiden neuen Erwägungsgründe eingefügt:

„Es besteht Einigkeit darüber, daß die künftige Verkehrsentwicklung in der Gemeinschaft mit einer ansteigenden Umweltbelastung verbunden sein wird. Die bisherigen offiziellen Prognosen über die Zunahme der Verkehrsdichte sind von der tatsächlichen Entwicklung übertroffen worden. Deshalb müssen für alle Kraftfahrzeuge sehr strenge Abgasnormen festgelegt werden.

Die Kommission hat ein europäisches Programm für Emissionen, Kraftstoffe und Motortechnologien (EPEFE) eingeführt. Durch dieses Programm soll sichergestellt werden, daß Vorschläge für künftige Richtlinien über umweltschädliche Emissionen auf den besten Lösungen für Gesamtbewertungen von Kosten und Nutzen sowohl für die Verbraucher als auch für die Wirtschaft basieren. Gegenstand dieses Programms sind die Beiträge, die sowohl fahrzeugseitig als auch durch den Kraftstoff geleistet werden können, mit dem das Fahrzeug betrieben wird."

2. Nach dem sechsten Erwägungsgrund wird der folgende neue Erwägungsgrund eingefügt:

„Angesichts der schwerwiegenden Verschmutzung durch Emissionen von Kraftfahrzeugen sowie der Tatsache, daß sie den Gasen zuzurechnen sind, die für den Treibhauseffekt verantwortlich sind, ist es erforderlich, die Emissionen von CO_2 entsprechend den Verpflichtungen, die im Rahmen des im Juni 1992 in Rio unterzeichneten Übereinkommens über Klimaveränderungen festgelegt wurden, zu verringern. Der Anfall von CO_2 ist untrennbar mit der Verbrennung kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe verbunden. Die Senkung der zulässigen CO_2-Emissionen muß ipso facto zur Zunahme der Emissionen von CO_2 führen. CO_2-Emissionen werden hauptsächlich dadurch verringert, daß weniger Kraftstoff verbrannt wird. Dies setzt Fortschritte sowohl bei der Konzeption der Motoren als auch der Fahrzeuge sowie der Kraftstoffqualität voraus."

(1) ABl. Nr. C 56 vom 26. 2. 1993, S. 34.